
LVBS – aktuell

2. Jahrgang – November/ Dezember 2006

Aus dem Inhalt:

- Zahlen zum Schuljahr 2006/ 2007 2
- Persönlichkeitsdefizite und Ausbildungsplatzsuche 3
- Stellenwert der beruflichen Bildung erhöhen 4
- Zum Jahreswechsel 6
- Mitgliederservice 7
- Rainer Böttcher in den Ruhestand verabschiedet 8
- Fachgruppe: Kaufmännische Berufe 9
- Standpunkt zur Gesundheitsreform 10
- Tarifvertrag für die Länder tritt am 1. November 2006 in Kraft 11
- Ganz vorn auf der Streichliste – Aktuelle Lehrbücher 15

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Schuljahresbeginn 2006/ 2007

Bessere Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2006/ 2007 an Gymnasien und Mittelschulen – weiterhin planmäßiger Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2006 /2007 gibt es nach einer Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

An den **Grund- und Mittelschulen** sowie den **Gymnasien** werden der Unterricht und der ergänzende Bereich vollständig abgesichert. Im vergangenen Schuljahr stand der so genannte Ergänzungsbereich (zum Beispiel Chor, Sport - AG) nicht überall vollständig zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN		
	Schuljahr 2005/ 2006	Schuljahr 2006/ 2007
Grundschulen	105.000	112.700
Mittelschulen	111.700	93.600
Gymnasien	92.300	87.000
Förderschulen	20.800	20.000
Berufsbildende Schulen	124.100	125.200
Gesamt:	453.300	438.500

Neu ist zudem, dass neben den Mittelschulen auch die Gymnasien über ein so genanntes pädagogisches Plus verfügen. Das ist ein Stundenpool, den die Schulen eigenverantwortlich nutzen können. "Diese Ressourcen können von den Schulen zur individuellen Förderung der Schüler, zur Minderung des Unterrichtsausfalles oder für zusätzliche pädagogische Angebote eingesetzt werden", so Kultusminister Steffen Flath.

Schwieriger stellt sich die Situation an den Förderschulen und berufsbildenden Schulen dar. "Wie im letzten Jahr ist auch im neuen Schuljahr eine vollständige Absicherung des Unterrichts in den berufsbildenden Schulen nicht möglich", so Flath. Grund seien fehlende Lehrstellen in der Wirtschaft. Immer mehr Jugendliche würden daher gänzlich an den berufsbildenden Schulen statt im Betrieb ausgebildet. Für eine vollzeitschulische Lehrausbildung werden zweieinhalb Mal so viele Lehrer wie für eine duale Ausbildung gebraucht. Ergänzend sei vermerkt, dass in den jährlichen Nachverhandlungen zum Teilzeittarifvertrag Mittelschulen und Gymnasien die ursprünglich den beruflichen Schulen zugeordneten Stellen wieder den Mittelschulen und Gymnasien zur Verfügung gestellt wurden. Es hat für uns Berufler schon einen faden Beigeschmack, wenn auf der einen Seite ein „Pädagogisches Plus“ hervorgehoben wird und auf der anderen Seite nicht einmal die Pflichtaufgaben erfüllt werden können.

Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu verbessern, wurden zum neuen Schuljahr 415 Lehrkräfte eingestellt. Damit sind insgesamt 37201 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Unterrichtshilfen an öffentlichen Schulen im Freistaat tätig.

Bei den Erstklässlern (incl. Wiederholer) wird ein leichter Anstieg auf etwa 31.200 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 29.100) erwartet.

Zum Schuljahr 2006/07 gibt es 1496 öffentliche Schulen (Vorjahr 1583). Davon sind Grundschulen 791 (801), Mittelschulen 337 (402), Gymnasien 127 (132), Förderschulen 144 (147), Berufliche Schulzentren 89 (94), Abendmittelschulen, Abendgymnasien und Kollegs 8 (7).

JUGEND- und AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Sachsen ist der Gesamtsieger im Ländervergleich der Bildungssysteme. Das ist das Ergebnis des Bildungsmonitors 2006, einer vom Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellten Studie. Der Studie zufolge, hat Sachsen die Schulabbrecherquote stärker als andere Länder gesenkt und gleichzeitig mehr Schüler zur Hochschulreife geführt.

Wie kommen die Absolventen des sächsischen Schulsystems eigentlich auf dem Ausbildungsmarkt an? Wie erfolgreich sind die Bemühungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz?

Die **sbb jugend** fasst ihre Beurteilung der Ausbildungssituation im öffentlichen Dienst in folgender **Pressemitteilung** zusammen:

„Wie jedes Jahr nimmt auch im Jahr 2006 eine Vielzahl Jugendlicher eine Ausbildung im öffentlichen Dienst auf.

*Obwohl auf dem Arbeitsmarkt den Ausbildungsplatzangeboten eine viel höhere Zahl von Bewerbern gegenübersteht, beklagt der öffentliche Dienst einen **Mangel an geeigneten Bewerbern**. Jugend- und Ausbildungsvertreter aus Bereichen des öffentlichen Dienstes stellten bei den jungen Bewerberinnen und Bewerbern in den Eignungstests und anderen Auswahlverfahren entscheidende **Defizite in Bezug auf Wissen und Sozialkompetenz** fest. So mangelt es vielen Bewerberinnen und Bewerbern an ausreichendem Allgemeinwissen oder an Interesse am politisch-gesellschaftlichen Geschehen. Auch setzten sich die Bewerberinnen und Bewerber anscheinend zu wenig mit den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes auseinander. Als unangemessen empfanden die Jugend- und Ausbildungsvertreter auch das **äußere Erscheinungsbild und das Benehmen vieler Jugendlicher in den Vorstellungsgesprächen**. Dabei war der angestrebte Schulabschluss der jungen Bewerberinnen und Bewerber nicht von Bedeutung.*

Kann der öffentliche Dienst durch zu wenig geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzen, kann dies dazu führen, dass die Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren um diese Anzahl gestrichen werden.

Das zieht nach sich, dass die Schere zwischen Ausbildungsplatzangeboten und den Ausbildungsplatzsuchenden immer weiter auseinander geht.

Junge Bewerberinnen und Bewerber sollten sich, so die sbb jugend, nicht nur auf einen guten Schulabschluss verlassen, sondern auch ihr Allgemeinwissen stärken und größeres Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen. Dies erhöht die Chance auf einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst um ein Vielfaches.“

sbb jugend

Bundesverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen e.V.



Wert der beruflichen Bildung erhöhen: Umdenken erforderlich!

„Der neueste OECD-Bericht ‘Bildung auf einen Blick 2006’ zeigt es überdeutlich: `Bei der Ausbildung von Akademikern verliert Deutschland nach Darstellung der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Anschluss an andere Industrienationen, weil das berufliche Schulsystem nicht den ihr zustehenden Stellenwert und Bekanntheitsgrad besitzt“, so Berthold Gehlert, Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS).

„Endlich werden in der OECD-Studie die Abschlüsse der Sekundarstufe II als gleichwertig dargestellt und anerkannt“, so Gehlert, „denn danach haben in Deutschland 85 Prozent der 25- bis 34-Jährigen Abitur, die Fachhochschulreife oder - nun auch endlich separat aufgeführt - einen Berufsabschluss. Das sind damit insgesamt 7 Prozent mehr als in den anderen Industrienationen.“ Der Anteil der Hochschulabsolventen beträgt in Deutschland aber nur 20,6 Prozent, während er z.B. in Finnland im Jahre 2004 bei 48 Prozent lag.

Gehlert weist weiter auf das Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln vom 19. Juni 2006 hin: “Das Institut hat festgestellt, dass rund 60 Prozent der Bevölkerung im Alter von 25 – 64 Jahren einen Lehr- oder Fachschulabschluss nachweisen können. Dann gibt es sicher noch ungeahnte Möglichkeiten, diesen Personenkreis über den weiteren beruflichen Bildungsweg schon früh zu einem Hochschulstudium zu bewegen!“

Der BLBS fordert daher, endlich den Wert der beruflichen Bildung zu erhöhen und sie mit in die Überlegungen zur Schaffung von Spitzenqualifikationen über ein Studium einzubeziehen. Hier sind noch ungeahnte Kapazitäten frei, die sicher dazu beitragen können, den Anteil der Hochschulabsolventen in Deutschland zu erhöhen und das ist ja schließlich der Auftrag, der sich aus der OECD-Studie ergibt.

Der Bildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung enthält dazu eine wichtige Aussage: „40 Prozent der Jugendlichen, die in ein Berufsausbildungssystem einsteigen wollten, halten sich zunächst in einem Übergangssystem auf und können ihre Ausbildung nicht fortsetzen.“ Ein Teil dieser Jugendlichen ist sicher geeignet, weiterführende berufliche Schulen zu besuchen, um damit die Anzahl der Studienanfänger zu erhöhen. „Es kann nicht sein, dass für diese 40 Prozent der Jugendlichen der Haupt- oder der mittlere Schulabschluss eine Sackgasse darstellt! Das kann sich das Wirtschafts- und Sozialsystem in Deutschland mit Blick auf die Zukunft nicht leisten, wenn auf

der anderen Seite Spitzenkräfte fehlen“, so Gehlert zu dieser eklatanten Situation. „Die entsprechenden Bildungsmöglichkeiten über den beruflichen Bildungsweg sind vorhanden und könnten dazu ideal genutzt werden!“

So können z. B. in Bayern jetzt Handwerksmeister unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne die sonst vorgeschriebene Fachhochschulreife studieren. Weitere ähnliche Modelle lassen sich entwickeln! Die beruflichen Schulen sind bereit, bei der Erhöhung der Zahl der Studenten aktiv und sehr motiviert mitzuwirken!

Nach der Studie haben im Jahr 2004 in Deutschland nur 12 Prozent der 25- bis 64-Jährigen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. „Auch in der beruflichen Weiterbildung engagieren sich die berufsbildenden Schulen als regionale Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung und könnten daher dazu beitragen, diese Quote erheblich zu steigern.“, so Gehlert weiter und: „Sie haben die notwendige Sachausstattung und ein qualifiziertes Lehrpersonal, das über eine methodisch-didaktische Professionalität verfügt, um Weiterbildungsaufgaben zu übernehmen. Wichtig ist auch hier, dass man uns aus ideologischen Gründen nicht daran hindert, diese Aufgabe zu wahrzunehmen!“

Heiko Pohlmann

_____ Name, Vorname	
_____ Straße, Hausnr.	
_____ PLZ, Ort	
LVBS Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden	
FAX: 0351/ 4 73 52 88	
ÄNDERUNGSMELDUNG	
<u>Wohnungswechsel:</u> _____ _____	<u>Schulwechsel:</u> _____ _____
<u>Neue Bankverbindung:</u> Kto.-Nr.: _____ BLZ _____ Bank _____	<u>Statuswechsel:</u> _____ _____
_____ Datum	_____ Unterschrift

Zum Jahreswechsel

Zur gleichen Zeit aber steht der neue Wandkalender von 1824 vor mir, wo die zwölf Monate zwar reinlich aber auch vollkommen gleichgültig aussehen. Vergebens forsch ich, welche Tage sich für mich rot, welche düster sich färben werden, die ganze Tafel ist noch Blanko, indessen Wünsche und Hoffnungen hin und wieder schwärmen. ... Möge sich dem Erfüllen und Gelingen nichts ! nichts ! entgegen setzen.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen, im Namen des Landesvorstandes wünsche ich Ihnen und ihren Familien ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und glückliches neues Jahr 2007 bei guter Gesundheit.



Ihr

Reinhard Plicka

Landesvorsitzender

ZUSCHUSS für Veranstaltungen der LVBS – Schulgruppen

Auf Beschluss des Landesvorstandes erhalten die LVBS – Schulgruppen auch in diesem Jahr zur Ausgestaltung ihrer Jahresabschlussveranstaltungen pro **teilnehmendes** Verbandsmitglied einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5,00 €.

Die Schulgruppenverantwortlichen richten den entsprechenden Antrag schriftlich an

**LVBS Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Strehleener Platz 2
01219 Dresden.**

Fax: 0351/ 4 73 52 88

Der Antrag muss folgende Angabe enthalten:

- **Schulgruppe**
- **Namentliche Auflistung der teilnehmenden Verbandsmitglieder**
- **Kontonummer**

→ Es erfolgt nur Überweisung – keine Barauszahlung!

Impressum:  LVBS Sachsen e.V.	LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/ Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
---	---	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:			
	01-02/ 2007	03-04/ 2007	05-06/ 2007
Redaktionsschluss :	15. Dezember 2006	3. Februar 2007	20. April 2007

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

- Wohnungswechsel** **Schulwechsel**
 Bankwechsel **Statuswechsel**

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

Verabschiedet in den Ruhestand:

Rainer Böttcher

Am 8. Oktober 2006 beging der Ehrenvorsitzende des LVBS Sachsen e.V. seinen 65. Geburtstag.

Der Landesvorstand gratuliert Rainer Böttcher auf diesem Weg im Namen der Verbandsmitglieder nochmals ganz herzlich. Wir wünschen Rainer Böttcher weiterhin alles Gute und trotz des nunmehrigen Ruhestandes eine abwechslungsreiche Zeit bei guter Gesundheit.

Als Gründungsvorsitzender des BLBS Sachsen führte Rainer Böttcher den Landesverband 1991 in den Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Seinem Wirken als Landesvorsitzender ist es maßgeblich mit zu verdanken, dass mit den Greifswalder Beschlüssen der Kultusministerkonferenz die Berufsabschlüsse unserer Kolleginnen und Kollegen aus DDR – Zeiten Anerkennung fanden. Mit der gemeinsamen Dresdner Erklärung von Kultusministerium und BLBS Sachsen zur Beibehaltung der 13-Stunden-Unterrichtswoche für Berufsschüler gelang ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung der beruflichen Schulen in Sachsen.



Im Jahr 1996 wurde Rainer Böttcher zum stellvertretenden BLBS – Bundesvorsitzenden gewählt. Im Bundesvorstand rückte er immer wieder die besonderen Bedingungen der beruflichen Schulen in den östlichen Bundesländern in das Blickfeld der Arbeit. Der Bundeshauptvorstand des BLBS entsandte Rainer Böttcher als Vertreter des Verbandes in die dbb tarifunion, in der er bei den jeweils aktuellen Tarifverhandlungen mitwirkte.

Mit der Übernahme neuer dienstlicher Aufgaben schied Rainer Böttcher 2001 aus dem Bundesvorstand aus.

Die Vertreterversammlung des LVBS Sachsen, der am 2. Juli 2005 durch den Zusammenschluss von BLBS Sachsen und VLW Sachsen, entstanden war, würdigte die Verdienste von Rainer Böttcher durch die Wahl zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes.

Auch in seinem dienstlichen Aufgabenbereich war Rainer Böttcher immer eng mit dem beruflichen Schulwesen in Sachsen verbunden, zunächst als Lehrer an einer beruflichen Schule, dann als stellvertretender Leiter des Staatlichen Seminars für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Sachsen und später als Leiter des Referates Lehrerbildung bzw. Referatsleiter Gewerbliche Schulen im Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Am 9. Oktober 2006 wurde Rainer Böttcher in den Ruhestand verabschiedet.

Fachgruppe

Kaufmännische Berufe



Am 9. September fanden sich knapp 20 LVBS- Mitglieder und (noch)- Nicht – LVBS - Mitglieder im Gasthof Goppeln ein, um an einem Seminar über „Grundsätze im Anlagegeschäft“ teilzunehmen. Dabei ging es um Grundsätze des Börsengeschehens, um technische und fundamentale Aktienanalyse und um Sonderformen der Geldanlage.

Nun klingt das irgendwie alles nach „Verkaufsveranstaltung“: In einem Gasthof am Rande einer Stadt werden Produkte verhökert, - und wer kauft, darf auch wieder nach Hause ...



Aber genau das Gegenteil war der Fall: Kein Einziges Produkt wurde angeboten, und jeder konnte gehen, wann er wollte... – und die meisten wollten erst eine halbe Stunde später gehen, als offiziell geplant, denn: Sie wollten ja reich werden... – Und zum reich werden braucht man Zeit!

Das haben wir gelernt:

- ⇒ Zeit zum Geld verdienen, um es anlegen zu können
- ⇒ Zeit für Marktbeobachtungen
- ⇒ Zeit für die Auswertung der Marktanalyse
- ⇒ Zeit für die Planung zur Ausgabe des verdienten Gewinnes.



„Das Wissen ist das Werkzeug“

Christian Hecker von der „Dresdner Finanz-Akademie“ brachte dieses trockene, zumeist lehrplanrelevante Thema locker rüber. Fragen konnten gestellt werden, Seminarmaterial wurde ausgegeben, die Zugangsberechtigung zum „Insiderbereich“ der DFA - Homepage wurde von den Teilnehmern erworben.

Auf diese Weise ist nicht nur Hintergrundwissen für die Kollegen vermittelt worden und auch künftig selbst recherchierbar, die in der Bankausbildung tätig sind. Auch die sonstigen kaufmännischen Berufe vermitteln zumeist finanztheoretische Lehrinhalte. Und wenn man da als Lehrer(in) immer ein bisschen schlauer ist, als die Schüler, kann das für beide Seiten nur von Vorteil sein!

Keiner der Seminarteilnehmer kann nun bestreiten, dass seinem Reichtum noch irgendetwas im Wege steht... – GEISTIGER REICHTUM ist ja schließlich auch was wert! – Und wenn der eine oder andere gegebene praktikable Tipp zu einem verbesserten Kontostand verhilft, wird sicher auch niemand etwas dagegen haben ...

Jens Rösler

Standpunkt zur Gesundheitsreform

Der SPD – Gesundheitsexperte Lautenbach schlug im August vor, Arbeitgeber sollten an privatversicherte Beschäftigte keinen Zuschuss zur Krankenversicherung mehr zahlen. Mit diesem Vorschlag hat Lautenbach in der ohnehin schwierigen Schlussphase der Vorbereitung der Gesundheitsreform das Durcheinander noch verschlimmert.

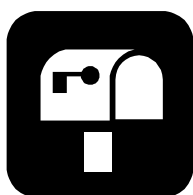
Der dbb hat sich im Namen seiner Mitgliedsgewerkschaften und –verbände gegen diesen Vorschlag gewandt:

ARBEITGEBERBETEILIGUNG AN SOZIALVERSICHERUNGSKOSTEN NICHT IN FRAGE STELLEN

Die Beteiligung der Arbeitgeber an den Sozialversicherungskosten ihrer Beschäftigten darf nach Auffassung des dbb „nicht in Frage gestellt werden“. Der stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Klaus Dauderstädt wies am 1. September 2006 den Vorschlag des SPD-Gesundheitsexperten Karl Lautenbach zurück, Dauderstädt warf dem SPD-Politiker vor, über gesundheitspolitische Vorschläge hinaus in das bisherige finanzielle Gleichgewicht der Beschäftigungsverhältnisse eingreifen zu wollen. „Die Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten ihrer Beschäftigten gehört seit Bismarcks Zeiten zu den Grundlagen der Sozialversicherung. Sie darf im Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland nicht in Frage gestellt werden.“ Es sei schlimm genug, dass die paritätische Beteiligung in den vergangenen Jahren etwa durch Herausnahme von Leistungen bei Krankengeld und Zahnersatz einseitig zu Lasten der Versicherten verschoben wurde.

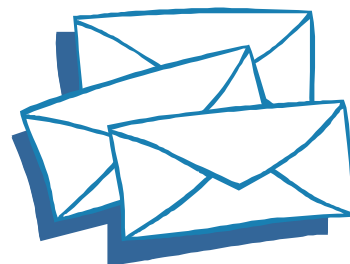
Erkennbar sei, dass der Vorschlag Lautenbachs die private Krankenversicherung für Arbeitnehmer unattraktiv machen solle, so Dauderstädt weiter. „So lange es aber die Zweigleisigkeit von gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) gibt, darf die Beteiligung des Arbeitgebers nicht an die Zugehörigkeit zu nur einem der beiden Systeme geknüpft werden.“ Dies verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes. Berechtigt sei, dass der Gesetzgeber die Höhe der Beteiligung des Arbeitgebers begrenze und dabei das bisherige durchschnittliche GKV-Niveau - künftig vielleicht den von der Bundesregierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz in der GKV - als Maßstab anlege. Individuelle Sonderwünsche an besondere Versicherungstarife müssten vom Arbeitgeber nicht bezuschusst werden, wohl aber die generelle Krankenversicherung als solche, sagte Dauderstädt. „Würde man Lautenbachs Vorschlag zu Ende denken, wären auch Beihilfe für Beamte und Versorgungsempfänger und Heilfürsorge für Polizisten und Soldaten in Frage gestellt, die im Rahmen der Alimentationsverpflichtung der öffentlichen Dienstherren als Fürsorgeleistungen zur Krankenversicherung eingerichtet sind. Jeder Schritt in diese Richtung stieße auf nachhaltigen Widerstand des dbb.“

nach dbb newsletter 97



Briefe effektiv und kostengünstig an den LVBS - Landesvorstand per E-Mail:

kontakt@lvbs-sachsen.de





Liebe Verbandsmitglieder,

viele Fragen, Gerüchte und für die Lehrer im Tarifgebiet Ost noch keine Veröffentlichung der genauen Entgeltgruppenbeträge ab 1. November 2006. Trotzdem können wir wieder etwas Licht in den Tarifdschungel bringen. Die folgenden Informationen sind Auszüge aus dem Beitrag eines Mitgliedes der Tarifkommission der dbb-tarifunion, veröffentlicht in der Bundeszeitung des „Verbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen“, Ausgabe 9/2006. Weitere Hinweise zur Überleitungsregelung erhielten wir von den Verhandlungspartnern der dbb-tarifunion, die wir mit einflechten.

Was wurde vereinbart und tritt am 1. Nov. 2006 in Kraft?

1. Die Überleitung der Lehrkräfte in die Entgeltgruppen ist geregelt:

Entscheidend für die Überleitung ist die Eingruppierung nach BAT-O zum Stand 31.10.06. Als Erfolg der dbb tarifunion wird gewertet, dass die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte künftig nicht mehr einseitig durch den Arbeitgeber nach Beamtenrecht geregelt werden darf. Im Rahmen der Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung werden die Tarifvertragsparteien vielmehr Verhandlungen über die Eingruppierung der Lehrkräfte aufnehmen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, bisher in den Ländern unterschiedlich eingruppierte Lehrkräfte nach einheitlichen tariflichen Regelungen einzugruppieren (z. B. die Fachpraxislehrer).

Die bisherige BAT-Vergütungstabelle wird durch die TV-L-Tabelle (Länder-Tabelle) zum 1. November 2006 abgelöst.

Entgelt-Gruppe	Überleitung Lehrkräfte Erfüller (erfüllen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Verbeamtung)	Überleitung Lehrkräfte Nichterfüller
E 15 Ü	I	
E 15	I a	
E 14	I b	I b nach Aufstieg aus II a
E 13	II a	II a ohne Aufstieg nach I b II a mit ausstehendem Aufstieg nach I b
E 12	-	II a nach Aufstieg aus III III mit ausstehendem Aufstieg nach II a
E 11	III	II b ohne Aufstieg nach II a III ohne Aufstieg nach II a III nach Aufstieg aus IV a IV a mit ausstehendem Aufstieg nach III
E 10	IV a	IV a ohne Aufstieg nach III IV a nach Aufstieg aus IV b IV b mit ausstehendem Aufstieg nach IV a
E 9	IV b	IV b ohne Aufstieg nach IV a IV b nach Aufstieg aus V b V b mit ausstehendem Aufstieg nach IV b
	V b (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in	V b ohne Aufstieg nach IV b (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine

	Stufe 3, keine Stufe 5)	Stufe 5) V b nach Aufstieg aus V c (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufe 5) V b nach Aufstieg aus VI b (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufe 5)
E 8	V c	V c ohne Aufstieg, V c nach Aufstieg aus VI b, V c mit ausstehendem Aufstieg nach V b

2. Wie sieht nun die Entgelttabelle für Lehrer aus, die als „besonderer Bereich“ erst kürzlich verabschiedet wurde?

Leider enthält die nun folgende Tabelle wiederum die Angaben für das Tarifgebiet West. Für die Ost-Länder sind die Tabellenwerte auf 92,5 % umzurechnen.

Vergleicht man die Tabelle mit der im vorigen Heft veröffentlichten, so ergeben sich Abweichungen in Höhe von 72 €. Das resultiert aus der sogenannten **allgemeinen Zulage**. Die allgemeine Zulage beträgt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder West 114,60 € bzw. 106,01 € Ost und wurde in die Tabelle integriert.

Für Lehrer dagegen beträgt die allgemeine Zulage 42,98 € West und 39,76 € Ost. Deshalb sind die folgenden Tabellenwerte West um die allgemeine Zulage West in Höhe von rund 72 € zu vermindern. Für Ost müsste die Umrechnung auf 92,5 % Gehalt minus allgemeiner Zulage in Höhe von rund 66,60 € erfolgen.

Diese Minderung wird künftig durch Angleichung aufgehoben. Die Angleichung erfolgt in 1/10-Schritten zu je 7,20 € West bzw. **6,66 € Ost**.

Bei Angestellten, die Studienräten gleichgestellt sind und statt der tariflichen allgemeinen Zulage die höhere Studienratszulage entsprechend dem Bundesbesoldungsgesetz erhalten, unterbleibt der Abzug, was den Erhalt der Studienratszulage bedeutet.

Entgelttabelle (West) für Lehrkräfte

EG	Grundentgelt €		Entwicklungsstufen €			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	für 1 Jahr	für 2 Jahre	für 3 Jahre	für 4 Jahre	für 5 Jahre	individuell
15 Ü Laufzeit in den Stufen 1 bis 4 jeweils 5 Jahre	4.275	4.750	5.200	5.500	6.570	-
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	-
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	-
13	2.745	3.058	3.228	3.558	4.018	-
12	2.448	2.728	3.128	3.478	3.928	-
11	2.358	2.628	2.828	3.128	3.563	-
10	2.268	2.528	2.728	2.928	3.308	-
9	1.989	2.218	2.338	2.658	2.908	-
8	1.862	2.076	2.176	2.266	2.366	2.429
6	1.700	1.896	1.996	2.091	2.156	2.221

3. Was ist neu an dieser Entgelttabelle?

Wie bereits erwähnt, wird die bisherige BAT-Vergütungstabelle durch die Tabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder zum 1. Nov. 2006 abgelöst.

Neu ist, dass sich die Tabellenentgelte aus der bisherigen Grundvergütung plus Ortszuschläge der Stufe 2 (verheiratet) plus allgemeine Zulage als 1 Summe zusammensetzen. Damit gibt es künftig keinen Verheiratetenzuschlag mehr. Kinderzuschläge entfallen für Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren werden. Für Kinder bis Geburtsjahr 2006 wird der BAT-Kinderzuschlag zusätzlich zum Tabellenentgelt als Besitzstand weiter gezahlt.

4. Wie soll die Überleitung der bisherigen Vergütungsgruppen in die neuen Entgeltgruppen konkret aussehen?

Die Überleitung der unter den BAT bzw. BAT-O fallenden Angestellten soll in 4 Schritten erfolgen:

1. Schritt: Zuordnung der Vergütungsgruppe zur neuen Entgeltgruppe
2. Schritt: Ermittlung der Stufe der neuen Entgeltgruppe (mindestens aber Stufe 2)
 - Vergleichsentgelt aus Summe Grundvergütung + allgemeiner Zulage + Ortszuschlag
 - Summe ergibt eine individuelle Zwischenstufe in der neuen EG bis 31.10.2008
 - Liegt die Summe oberhalb der Endstufe, so bleibt die individuelle Endstufe und wird dynamisiert
3. Schritt: Besitzstandsregelungen
 - Prüfung, ob Aufstiege nach BAT bzw. BAT-O zu berücksichtigen sind
 - Prüfung, ob Strukturausgleich zusteht (möglich ab Nov. 2008)
4. Schritt: Stufenaufstieg ab 01.11.2008 in die reguläre Stufe, die über der jeweiligen individuellen Zwischenstufe liegt. Die individuelle Endstufe bleibt und wird dynamisiert.

5. Gibt es weiterhin die Sonderzuwendungen Urlaubs- und Weihnachtsgeld?

Hier wird zwischen „**Altfällen**“ und „**Neufällen**“ unterschieden.

„**Altfälle**“: Das sind Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30.06.2003 bestand und die seit diesem Zeitpunkt der tariflichen Nachwirkung des alten Tarifvertrages 2003 unterliegen. Urlaubsgeld wurde deshalb auch in diesem Jahr gezahlt. Beim sog. Weihnachtsgeld beträgt die jeweils mit den Bezügen für den Monat November zustehende Jahressonderzahlung ab dem Jahre 2006 für die

Entgeltgruppen	E 9 bis E 11	60,0 % Ost
Entgeltgruppen	E 12 bis E 13	45,0 % Ost
Entgeltgruppen	E 14 bis E 15	30,0 % Ost

des in den Kalendermonaten Juli bis September gezahlten durchschnittlichen monatlichen Entgelts ohne Überstundenentgelt, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien.

„**Neufälle**“: Für Beschäftigte, die nach dem 30.06.2003 ein Arbeitsrechtsverhältnis eingingen gilt folgendes:

Im Jahr 2006 richtet sich der Anspruch auf Zuwendung (Weihnachtsgeld) und Urlaubsgeld nach den arbeitsvertraglichen Regelungen mit Stand 19. Mai 2006.

Im Jahr 2007 wird die nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen zustehende Summe aus Zuwendung und Urlaubsgeld um 50 % des Differenzbetrages zu der Jahressonderzahlung (s. obige Staffelung nach Entgeltgruppen) erhöht, sofern die Jahressonderzahlung entsprechend der neuen Regelung höher wäre.

Ab dem Jahr 2008 erfolgt die Gleichstellung mit den Beschäftigten, die seit Juli 2003 der tariflichen Nachwirkungsfrist unterliegen.

6. Was wurde noch ausgehandelt?

im Januar 2007

Einmalzahlungen von E 9 - E 12 in Höhe von 210 €, E 13 - E 15 von 60 €,

im September 2007

Einmalzahlungen von E 9 - E 12 in Höhe von 300 €, E 13 - E 15 von 100 €.

Ab Januar 2007 wird zusätzlich ein Leistungsentgelt zum Tabellenentgelt eingeführt. Es beträgt 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages öffentlicher Dienst-Länder fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Es wird jährlich ausgezahlt und wird künftig bis auf 8 % ansteigen. Die Landtage sind verpflichtet, zunächst 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres in den Haushalt einzuplanen und jährlich auszuführen. Solange in den jeweiligen Ländern keine Tarifregelung zur Leistungsbezahlung zustande kommt, wird die entsprechende Summe nach dem „Gießkannenprinzip“ prozentual gleich auf alle Lehrkräfte verteilt. Dies bedeutet eine Erhöhung des Tabellenentgeltes für den Monat Dezember um 12 %.

Krankengeldzuschuss: Die Dauer des Bezuges von Krankengeldzuschüssen wird von bisher 26 Wochen auf 39 Wochen verlängert.

Arbeitszeit: Keine Veränderung – im Tarifgebiet Ost beträgt die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 40 Stunden; es gelten die entsprechenden Regelungen für Beamte.

Das war die letzte Ausgabe des Jahres 2007. Ein harmonisches Weihnachtsfest und einen gesunden, optimistischen Start in das Jahr 2008 wünscht sehr herzlich

Ihre Gudrun Bergmann

**Wissen besteht aus zwei Komponenten.
Den Dingen, die wir selbst wissen und
den anderen, von denen wir wissen, wo
sie zu finden sind.**

(Samuel Johnson 1755)

Ganz vorn auf der Streichliste –

Aktuelle Lehrbücher

Pressemitteilung Nr. 4 des VdS Bildungsmedien

Staat kauft so wenig Schulbücher wie noch nie –

Private Mehrausgaben gleichen dies aus

Frankfurt am Main. Die staatlichen Ausgaben für Schulbücher und Lernsoftware sind 2005 bundesweit von 244 Mio. € um 6,6 % auf nur noch 228 Mio. € gefallen. Damit haben Länder und Kommunen nach einer Erhebung des Schulbuchverlegerverbandes VdS Bildungsmedien so wenig Finanzmittel wie noch nie seit der Wiedervereinigung für den Ankauf neuer Schulbücher und Lernsoftware aufgewendet.

Der Abwärtstrend bei den öffentlichen Schulbuchausgaben hält bereits seit 1991 an, als die öffentlichen Hände noch knapp 400 Mio. € für die Lernmittelerneuerung ausgaben. Besonders enttäuscht erklärt sich der Branchenverband der Schulbuchverlage und Hersteller von Bildungssoftware darüber, dass sich der langjährige Negativtrend mit Beginn der Bildungsreformen nach den schlechten PISA - Ergebnissen nicht verbessert, sondern sogar verschärft hat: 2003 gingen die staatlichen Ausgaben bundesweit um 7 %, 2004 um 6 % und 2005 nun um 6,6 % zurück. In Bundesländern wie Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erklären sich die staatlichen Kürzungen durch die Einführung von Elternbeteiligungen bei der Lernmittelfreiheit. Die anderen Bundesländer, in denen es keine grundlegenden Systemänderungen an der Lernmittelfinanzierung gegeben hat, versäumen es nach Meinung des VdS Bildungsmedien auf die Einführung von Bildungsstandards und neuen Lehrplänen mit Mehrinvestitionen für die notwendigen neuen Lernmittel zu reagieren.

Eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben gab es 2005 nur in Hessen (+ 4,5 %). Im Bundesdurchschnitt hat die öffentliche Hand **2005 noch nicht einmal mehr 20 € pro Schüler für Schulbücher und Lernsoftware** ausgegeben. Den Rückzug des Staates aus der Lernmittelfinanzierung glichen 2005 die Eltern mit privaten Mehrausgaben für Lehrwerke, Arbeitshefte und Lernhilfen aus.

„Die Eltern und Schüler zahlen bundesweit mehr, haben 2005 aber nur in Berlin, Hamburg und Niedersachsen einen Gegenwert in Form einer besseren Schulbuchausstattung erhalten“, kritisiert der Verband das Finanzgebaren der öffentlichen Hand. Bundesweit stagnierte der Buchhandelsumsatz mit Schulbüchern und Lernsoftware bei knapp 440 Mio. €.

Kürzungen:

2003:	- 7,0 %
2004:	- 6,0 %
2005:	- 6,6 %

„Ohne neue, auf die neuen Richtlinien abgestimmte Lernmittel werden die Reformen den Unterricht nicht erreichen“, erklärt der Verband kategorisch. Er fordert die Politik auf, den Schulen endlich die notwendigen finanziellen Ressourcen für den gewünschten Umbau des Bildungssystems zur Verfügung zu stellen oder Konsequenzen in Richtung Elternbeteiligung zu ziehen. Bereits Ende 2003 hatte der erste Nationale Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz kritisiert, dass die Lernmittel der Schulen stark überaltert sind und die **Ausleihzeiten von Lehrwerken im Bundesdurchschnitt bei mittlerweile 9 Jahren** liegen. „Seither habe sich nichts geändert“, stellt der VdS Bildungsmedien mit Verweis auf die neuen Zahlen fest.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen - LVBS Sachsen -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) <ul style="list-style-type: none"> ● Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> ● Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> ● Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/> 	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) <ul style="list-style-type: none"> ● Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> ● Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	BLZ:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

LVBS Geschäftsstelle
Strehlemer Platz 2
01219 Dresden

☎ / FAX : (03 51) 473 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2462400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)